

Ausgabe 03 – 09.04.2020

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Spezielle Prüfungsordnung für den dualen deutsch-französischen Masterstudien-
gang Weinbau und Oenologie (double degree, M.Sc.) der Hochschule für Wirt-
schaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Seite 12: Impressum

Spezielle Prüfungsordnung für den dualen deutsch-französischen Masterstudiengang Weinbau und Oenologie (double degree, M.Sc.)

vom 08.04.2020

Präambel

Nach Beschluss des *Gemeinsamen Ausschusses der Fachbereiche (GAF) des Fachbereichs Marketing und Personalmanagement der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, des Fachbereichs Life Sciences and Engineering der Technischen Hochschule Bingen und des Fachbereichs Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften der Hochschule Kaiserslautern* vom 19.03.2020 auf Grund des Kooperationsvertrages vom 06.04.2009 hat der Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen (HWG) am 08.04.2020 die Spezielle Prüfungsordnung für den konsekutiven dualen deutsch-französischen Masterstudiengang Weinbau und Oenologie genehmigt, nachdem der Senat der HWG dazu Stellung genommen hat (§ 86 Abs. 2 Nr. 3 HochSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.06.2019 (GVBl. S. 101,103), §§ 76 Abs. 2 Nr.6, 7 Abs. 3 Satz 2 HochSchG). Die Ordnung wird dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und nachfolgend bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich.....	3
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 3 Akademischer Grad	4
§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums	4
§ 5 Prüfungsausschuss.....	5
§ 6 Prüfungsleistungen, Prüfungsorganisation	5
§ 7 Schriftliche Abschlussarbeit.....	7
§ 8 In-Kraft-Treten	7
Anlage 1a): Gleichwertigkeit der Sprachkompetenz.....	9
Anlage 1b): Gleichwertigkeit schulischer Leistungen.....	9
Anlage 2: Studienverlaufsplan für die Kohorte Neustadt	10
Anlage 3: Studienverlaufsplan für die Kohorte Colmar.....	11

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den dualen deutsch-französischen Masterstudiengang Weinbau und Oenologie (double degree) gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in der jeweils geltenden Fassung. Diese Ordnung enthält ergänzende spezielle Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.
- (2) Für den Abschluss des Studiengangs gilt weiterhin die Prüfungsordnung der Université de Haute-Alsace für den Studiengang Master Science de la Vigne et du Vin Parcours Binational Viticulture et Oenologie.
- (3) Für Prüfungen, die an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen (HWG) abgelegt werden, gelten die Prüfungsordnungen nach Absatz 1. Für Prüfungen, die an der Université de Haute-Alsace abgelegt werden, gilt die Prüfungsordnung nach Absatz 2.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zum Studium im dualen deutsch-französischen Masterstudiengang Weinbau und Oenologie (double degree, M.Sc.) kann zugelassen werden, wer einen Bachelor-Abschluss mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten in einem akkreditierten Studiengang oder einen gleichwertigen Hochschulabschluss im In- oder Ausland erworben hat im Fach Weinbau und Oenologie oder einem anderen als geeignet eingestuften Fachgebiet.
- (2) Es gelten folgende sprachlichen Zugangsvoraussetzungen:
 - a) für Studienbewerber/innen, die an der HWG (Standort Neustadt) mit dem Studium beginnen, der Nachweis französischer Sprachkompetenz entsprechend Level B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachkurse (CEFR) oder eines mindestens vergleichbaren anerkannten Nachweises,
 - b) für Studienbewerber/innen, die an der Université de Haute-Alsace (Standort Colmar) mit dem Studium beginnen, der Nachweis deutscher Sprachkompetenz entsprechend Level B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachkurse (CEFR) oder eines mindestens vergleichbaren anerkannten Nachweises.

Als vergleichbar gelten eine erfolgreiche mündliche Eingangsprüfung gemäß Anlage 1a) oder die in Anlage 1b) aufgeführten schulischen Leistungen.

- (3) Weitere Zugangsvoraussetzungen sind
 - a) für Bewerberinnen und Bewerber, die das Studium im ersten Semester an der HWG beginnen möchten:
 - Einreichen des Zulassungsantrags an der HWG
 - ein unterschriebener Arbeitsvertrag mit einem deutsch- oder französischsprachigen Kooperationsbetrieb in einer deutsch- oder französischsprachigen Region für die erste Praxisphase im ersten Fachsemester, die bis spätestens 31.10. beendet sein muss, über die Dauer von mindestens fünf Wochen sowie
 - ein unterschriebener Arbeitsvertrag mit einem französischsprachigen Kooperationsbetrieb in einer französischsprachigen Region für die zweite Praxisphase im zweiten Fachsemester, die bis spätestens 31.08. beendet sein

muss, über die Dauer von mindestens fünf Wochen; sowie für die dritte Praxisphase im dritten Fachsemester, die bis spätestens 31.10. beendet sein muss, über die Dauer von mindestens fünf Wochen. Alternativ ist eine Absichtserklärung der oder des Studierenden abzugeben, bis zum Beginn der zweiten Praxisphase (01.07. des Folgejahres) einen unterschriebenen Arbeitsvertrag mit den oben genannten Bedingungen vorzulegen.

b) für Bewerberinnen und Bewerber, die das Studium im ersten Semester an der Universität de Haute-Alsace beginnen möchten:

- Einreichen des Zulassungsantrags an der UHA
- ein unterschriebener Arbeitsvertrag mit einem deutsch- oder französischsprachigen Kooperationsbetrieb in einer deutsch- oder französischsprachigen Region für die erste Praxisphase im ersten Fachsemester, die bis spätestens 31.10. beendet sein muss, über die Dauer von mindestens fünf Wochen sowie
- ein unterschriebener Arbeitsvertrag mit einem deutschsprachigen Kooperationsbetrieb in einer deutschsprachigen Region für die zweite Praxisphase im zweiten Fachsemester, die bis spätestens 31.08. beendet sein muss, über die Dauer von mindestens fünf Wochen; sowie für die dritte Praxisphase im dritten Fachsemester, die bis spätestens 31.10. beendet sein muss, über die Dauer von mindestens fünf Wochen. Alternativ ist eine Absichtserklärung der oder des Studierenden abzugeben, bis zum Beginn der zweiten Praxisphase (01.07. des Folgejahres) einen unterschriebenen Arbeitsvertrag mit den oben genannten Bedingungen vorzulegen.

(4) Geeignete Fachgebiete nach Absatz 1 sind z. B. Weinwirtschaft, Lebensmitteltechnologie, Biologie, Chemie, Biochemie, Biotechnologie, Agronomie und weitere verwandte Fachgebiete.

§ 3 Akademischer Grad

- (1) Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen verleiht nach erfolgreichem Abschluss den akademischen Grad „Master of Science“, abgekürzt: M.Sc.
- (2) Die französische Partnerhochschule Universität de Haute-Alsace verleiht nach erfolgreichem Abschluss den akademischen Grad „Master Sciences“, abgekürzt: M.Sc.

§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule ergeben sich aus Anlage 2 und Anlage 3 (Studienverlaufspläne).
- (2) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Leistungspunkte (credits) beträgt 120 und schließt die Praxisprojekte im Umfang von insgesamt 18 Leistungspunkten sowie die Masterarbeit inklusive der Disputation im Umfang von 30 Leistungspunkten ein.
- (3) Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

- (4) Die Lehrveranstaltungen finden sowohl an der HWG (Standort: Neustadt), als auch an der Université de Haute-Alsace (Standort: Colmar) statt.
- (5) Der Studienverlauf kann den Anlagen 2 und 3 entnommen werden. Aus dem Studienstandort des ersten Studiensemesters ergeben sich die Bezeichnungen „Kohorte Neustadt“ und „Kohorte Colmar“ im Folgenden.
 - a) Im ersten Semester finden die Lehrveranstaltungen für die Kohorte Neustadt in Deutschland und für die Kohorte Colmar in Frankreich statt. Die Studierenden beider Kohorten können das Praxisprojekt 1 entweder in einer deutschsprachigen oder in einer französischsprachigen Region absolvieren.
 - b) Im zweiten Semester finden die Lehrveranstaltungen für beide Kohorten in Deutschland statt. Das Praxisprojekt 2 findet für die Kohorte Neustadt in einer französischsprachigen Region und für die Kohorte Colmar in einer deutschsprachigen Region statt.
 - c) Im dritten Semester finden die Lehrveranstaltungen für beide Kohorten in Frankreich statt. Das Praxisprojekt 3 findet für die Kohorte Neustadt in einer französischsprachigen Region und für die Kohorte Colmar in einer deutschsprachigen Region statt.
 - d) Das vierte Semester ist für die Anfertigung der Masterarbeit an der HWG oder an der Université de Haute-Alsace vorgesehen.

§ 5 Prüfungsausschuss

- (1) Der Gemeinsame Ausschuss der Fachbereiche (GAF) wählt einen Prüfungsausschuss.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder mindestens an:
 - a) Drei hauptamtlich lehrende Professorinnen oder Professoren der am Kooperationsvertrag beteiligten Hochschulen (HWG Ludwigshafen, Technische Hochschule Bingen und Hochschule Kaiserslautern), die in diesem Studiengang lehren.
 - b) Ein studentisches Mitglied
 - c) Ein Mitglied aus der Gruppe gem. § 37 Absatz 2 Nr. 3 und 4 HochSchG. Dies gilt nur insoweit die HWG von der Regel nach § 37 Absatz 2, Nr. 4 Satz 5, 2. Halbsatz HochSchG in der Grundordnung keinen Gebrauch macht. Sollte die Hochschule einen entsprechenden Beschluss fassen, muss jede Gruppe vertreten sein.
- (3) Dem Prüfungsausschuss können ein oder mehrere beratende Mitglieder des Kooperationspartners DLR Rheinpfalz angehören. Sie werden vom GAF gewählt.

§ 6 Prüfungsleistungen, Prüfungsorganisation

- (1) Die Module im dualen deutsch-französischen Masterstudiengangs Weinbau und Oenologie (double degree, M.Sc.) werden an den beiden Hochschulen HWG (Standort: Neustadt) und Université de Haute-Alsace (Standort: Colmar) in der jeweiligen Landessprache angeboten. Modulprüfungen werden in deutscher oder französischer Sprache je nach Standort durchgeführt.

- (2) Für Prüfungen, die an der HWG stattfinden, gelten die Regelungen der APO und dieser Ordnung. Für Prüfungen, die an der Université de Haute-Alsace stattfinden, gelten die Regelungen der französischen Prüfungsordnung für den Studiengang Master Sciences de la Vigne et du Vin Parcours Binational Viticulture et Œnologie. Es kann Abweichungen zwischen den deutschen und der französischen Prüfungsordnung geben, z. B. bei der Anzahl der Wiederholungsprüfungen.
- (3) Alle Modulprüfungen dieses Studiengangs sind Prüfungsleistungen entsprechend § 15 Absatz 1 APO.
- (4) Diese Ordnung sieht folgende fachspezifische Prüfungsarten nach § 15 Absatz 5 d) APO vor:
 - a) Wissenschaftlicher Bericht: Der wissenschaftliche Bericht umfasst die schriftliche Darstellung und Reflexion der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines selbständig geplanten und durchgeführten Forschungsprojekts. Der Umfang der schriftlichen Darstellung soll 15 Seiten nicht übersteigen.
 - b) Laborbericht: Der Laborbericht umfasst die schriftliche Darstellung und Reflexion der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines angeleiteten Laborversuchs aus dem jeweiligen Fachgebiet. Der Umfang der schriftlichen Darstellung soll 15 Seiten nicht übersteigen.
 - c) Fallstudie: In einer Fallstudie soll der Prüfling zeigen, dass er oder sie alleine oder in einem Team anhand eines Praxisfalls in begrenzter Zeit mit den Methoden des Fachgebiets eine komplexe Problemstellung analysieren, entsprechende interdisziplinäre Konzepte oder Lösungsansätze entwickeln, und die Resultate in angemessener schriftlicher und mündlicher Form darstellen kann. Der Umfang der schriftlichen Darstellung soll 15 Seiten nicht übersteigen.
- (5) Bei der Abgabe von schriftlichen Ausarbeitungen (wissenschaftlicher Bericht, Hausarbeit, Laborbericht und Fallstudie) haben die Studierenden zu versichern, dass sie die Arbeit – bei Gruppenarbeiten ihren entsprechend gekennzeichneten Teil – selbstständig angefertigt haben und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Hilfsmittel benutzt haben. Der Abgabepunkt der schriftlichen Arbeit ist aktenkundig zu machen. Bei Zustellung durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend, bei elektronischer Zusendung das Eingangsdatum. Liegt der Abgabetermin von schriftlichen Ausarbeitungen weniger als sechs Wochen vor Vorlesungsbeginn des auf den Abgabetermin folgenden Semesters, muss die Korrektur abweichend von der APO § 11 Absatz 4 Satz 4 innerhalb von sechs Wochen erfolgt sein.
- (6) Die Anwesenheit der Studierenden ist in folgenden Veranstaltungen, deren Lernziele nur durch regelmäßige Präsenz der Studierenden erreicht werden können, verpflichtend:
 - a) Exkursionsanteil von Geschichte und Kultur des Weins in der Region Oberrhein
 - b) Französisch für Fortgeschrittene
 - c) Labor Molekularbiologie und Biochemie der Rebe und Traube
 - d) Laboranteil von Neuere Methoden in der instrumentellen Weinanalytik
 - e) Laboranteil von Neuere Methoden in der Mikrobiologie
 - f) Laboranteil von Molekulare Aspekte der Interaktion zwischen Mikroorganismen und Rebstock

- g) Exkursionsanteil von Rebkrankheiten und neue Strategien im Pflanzenschutz
- h) Weinbauliche Exkursionen
- i) Exkursionsanteil von Ökologie und Biodiversität im Weinberg

Die Studiengangleitung legt im Benehmen mit den jeweiligen Lehrenden mit Beginn des Semesters die Modalitäten zur Anwesenheitspflicht fest. Die Festlegung ist den Studierenden zu Semesterbeginn bekannt zu geben. Die Anwesenheit ist Prüfungsvoraussetzung.

§ 7 Schriftliche Abschlussarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 6 Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit müssen so gestellt sein, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann.
- (2) Ergänzend zu den Regelungen des § 17 Absatz 1 APO kann der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit frühestens mit Erreichen von 54 ECTS-Punkten, in der Regel zu Beginn des 4. Semesters, erfolgen. Über die Zulassung zu einem früheren Zeitpunkt entscheidet auf Vorschlag des Betreuers oder der Betreuerin der Prüfungsausschuss.
- (3) Die Masterarbeit ist in deutscher, französischer oder englischer Sprache anzufertigen. Die Sprache wird im Einvernehmen mit dem oder der Prüfenden festgelegt.
- (4) Im Anschluss an die schriftliche Masterarbeit ist eine Disputation vorgesehen, in deren Rahmen das Thema der Abschlussarbeit durch Präsentation und Diskussion reflektiert wird. Die Disputation wird als Kollegialprüfung vor den Gutachterinnen und Gutachtern sowie gegebenenfalls bis zu zwei weiteren durch den Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüfenden durchgeführt; sie ist in der Regel hochschulöffentlich. Sie dauert in der Regel 30 Minuten und ist Bestandteil der Masterarbeit. Es gelten die Regeln der mündlichen Prüfung gemäß § 15 Absatz 9 APO. Die Disputation hat in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe der Masterarbeit stattzufinden.
- (5) Die Note der Masterarbeit errechnet sich zu 80 % aus der Note für die schriftliche Masterarbeit und zu 20 % aus der Note für die Leistung in der Disputation.
- (6) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn beide Prüfungsteile (mündlicher und schriftlicher Teil) mit mindestens der Note 4,0 bewertet wurden.
- (7) Ergänzend zu § 18 Absatz 6 APO können ein oder beide Gutachterinnen und Gutachter hauptamtlich Lehrende oder hauptamtlich Lehrender an der Hochschule Kaiserslautern, der Technischen Hochschule Bingen oder der Université de Haute-Alsace sein.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden des Studiengangs ab dem Wintersemester 2020/21.

Ludwigshafen und Kaiserslautern, 08.04.2020

gez. Prof. Dr. Peter Mudra
Präsident der Hochschule für Wirtschaft
und Gesellschaft Ludwigshafen

gez. Prof. Dr. Dominik Durner
Vorsitzender des GAF
(Gemeinsamer Ausschusses der Fachbereiche
des Fachbereichs Marketing und Personalma-
nagement der Hochschule für Wirtschaft und
Gesellschaft Ludwigshafen, des Fachbereichs
Life Sciences and Engineering der Techni-
schen Hochschule Bingen sowie des Fachbe-
reichs Angewandte Logistik- und Polymerwis-
senschaften der Hochschule Kaiserslautern)

Anlage 1a): Gleichwertigkeit der Sprachkompetenz

1. Durch die mündliche Eignungsprüfung nach § 2 Absatz 2 dieser Ordnung sollen die Bewerberinnen und Bewerber zeigen, dass sie über französische bzw. deutsche Sprachkompetenzen entsprechend dem Level B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachkurse (CEFR) verfügen.
2. Für die Eignungsprüfung gelten die Regelungen der mündlichen Prüfung nach § 15 Absatz 9 APO. Der zeitliche Umfang beträgt in der Regel 30 Minuten. Die Eignungsprüfung wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Im Falle der Nichtteilnahme an der Eignungsprüfung oder bei unbegründetem Rücktritt nach erfolgter Anmeldung gilt sie als nicht bestanden. Sie kann höchstens zweimal wiederholt werden.

Anlage 1b): Gleichwertigkeit schulischer Leistungen

Dem Nachweis deutscher bzw. französischer Sprachkompetenz gemäß § 2 Absatz 2 a) oder 2 b) vergleichbar sind:

Nachweis der Fremdsprache über mindestens 4 Lernjahre	Abschluss- oder Durchschnittsnote der letzten zwei Lernjahre des Sprachunterrichts müssen mindestens der deutschen Note 4 (ausreichend) bzw. mindestens 5 Punkten entsprechen
ODER	
Nachweis der Fremdsprache über mindestens 3 Lernjahre, wenn die Fremdsprache bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde	Abschluss- oder Durchschnittsnote der letzten zwei Lernjahre des Sprachunterrichts müssen mindestens der deutschen Note 4 (ausreichend) bzw. mindestens 5 Punkten entsprechen

Anlage 2: Studienverlaufsplan für die Kohorte Neustadt

Kohorte Neustadt

	Modul	Fach	Veranstaltungsform	CP	SWS	Leistungsnachweis	Ort		
Semester 1	A1	Praxisprojekt 1	Wissenschaftliches Projektmanagement in Betrieben - Weinbau / Oenologie	Pflicht	P1	6	1	WB	deutsch- oder französischsprachige Region
	A2	Geschichte und Kultur der Rebe und des Weins / Sprachkompetenz	Sensorik deutscher und französischer Weine - Herkünfte und Oenologie	Pflichtfach	S	12	2	8	K
			Geschichte und Kultur des Weins in der Region Oberrhein	Pflichtfach	S/E*				
			Französisch für Fortgeschrittene	Pflichtfach	S*				
	A3	Statistik / Wissenschaftliche Prinzipien	Fortgeschrittene statistische Methoden und Modellierung	Pflichtfach	V/L	6	2	1	HA
Internationale wissenschaftliche Kommunikation			Pflichtfach	V/S					
A4	Molekularbiologie / Biochemie der Rebe und Traube	Molekularbiologie und Biochemie der Rebe und Traube	Pflichtfach	V/S	6	3	1	K/LB	
		Labor Molekularbiologie und Biochemie der Rebe und Traube	Pflichtfach	L*	6	1			
					30	20			
Semester 2	B1	Innovationen in der Oenologie	Innovationen und Digitalisierung in der Oenologie	Pflichtfach	V/E	6	2	2	CS
			Oenologie spezieller Weinstile (Schaum-, Natur-, Likörweine, Alkoholreduzierte Weine)	Pflichtfach	V				
			Seminar zur Produktentwicklung spezieller Weinstile	Pflichtfach	S				
	B2	Innovationen in der Chemie und Mikrobiologie des Weins	Vertiefende Weinchemie und Mikrobiologie des Weines	Pflichtfach	V	6	2	1	K/LB
			Neuere Methoden in der Instrumentellen Weinanalytik	Wahlpflicht 1 aus 2	L*/S				
	B3	Spezielle Sensorik / Konsumentenforschung	Neuere Methoden in der Mikrobiologie	Pflichtfach	V	6	2	1	CS, CS
			Spezielle Methoden der Sensorik	Pflichtfach	V				
			Konsumentenforschung und Produktentwicklung	Pflichtfach	S				
	B4/C4	Nachhaltige Unternehmensführung	Oenologische Konzepte ausgewählter Weinstile	Pflichtfach	V	3	2	1	
			Strategisches Unternehmertum	Pflichtfach	V				
B5/C5	Smart & Sustainable Viticulture / Umweltökologie	Weinmarketing	Pflichtfach	V	3	2	1		
		Precision Viticulture	Pflichtfach	V					
		Agrarmeteorologie	Wahlpflicht 2 aus 3	S					
B6	Praxisprojekt 2	Weinbauliche Maschinen und Technologien	Pflichtfach	V	6	1	2	WB**	
		Sensortechnik und Fernerkundung	Pflichtfach	V					
					30	22			
Semester 3	C1	Praxisprojekt 3	Wissenschaftliches Projektmanagement in Betrieben - Oenologie	Pflicht	P2	6	1	WB**	französischsprachige Region
	C2	Wissenschaft des Terroirs: Boden, Rebe, Mensch	Bodenkunde und Begriffe des Terroir	Pflichtfach	V	6	3	1	K/P**
			Einfluss des Klimas und des Klimawandels	Wahlpflicht 1 aus 2	S				
			Soziologische Unterschiede der Weinbauregionen	Pflichtfach	V/L*				
	C3	Phytopathologie	Molekulare Aspekte der Interaktion zwischen Mikroorganismen und Rebstock	Pflichtfach	V/E*	6	1	1	K/LB**
			Rebkrankheiten und neue Strategien im Pflanzenschutz	Pflichtfach	S				
	B4/C4	Nachhaltige Unternehmensführung	Forschung und neu auftretende Krankheiten bei der Rebe	Pflichtfach	V	6	2	1	CS, K**
Europäisches Weinrecht und Schutz des geistigen Eigentums			Pflichtfach	V					
Qualitätsmanagement in der Weinwirtschaft			Pflichtfach	V					
B5/C5	Smart & Sustainable Viticulture / Umweltökologie	Abfallmanagement und Valorisierung weinbaulicher Stoffströme	Wahlpflicht 1 aus 2	S	6	2	1	P, CS**	
		Ökotoxikologie	Pflichtfach	V					
		Strategien im modernen Weinbau	Pflichtfach	E*	6	2	1		
		Weinbauliche Exkursionen	Pflichtfach	V/E*	6	2	3		
		Ökologie und Biodiversität im Weinberg	Pflichtfach	V/E*	6	2	1		
					30	21			
Semester 4	D1	Master Thesis	Thesis			24	1	T	Neustadt oder Colmar
			Disputation			6		D	
SUMME						120	64		

Veranstaltungsform
P1 = Praxisprojekt in deutschsprachiger oder französischsprachiger Region
P2 = Praxisprojekt in französischsprachiger Region
V = Vorlesung
S = Seminar
L = Laborkurs
E = Exkursion
* bedeutet Anwesenheitspflicht

Leistungsnachweise
K = Klausur (Dauer: 90 bis 150 Minuten)
WB = Wissenschaftlicher Bericht
HA = Hausarbeit
CS = Fallstudie
LB = Laborbericht
P = Präsentation
T = Masterthesis
D = Disputation

** bedeutet Prüfungen unterliegen der Prüfungsordnung der UHA / bedeutet "oder"
in Ausnahmefällen sind Kombinationen möglich (", " bedeutet "und")

Anlage 3: Studienverlaufsplan für die Kohorte Colmar

Kohorte Colmar									
	Modul	Fach		Veranstaltungsform	CP	SWS	Leistungsnachweis	Ort	
Semester 1	A1	Praxisprojekt 1	Wissenschaftliches Projektmanagement in Betrieben - Weinbau / Oenologie	Pflicht	P1	6	1	WB**	deutsch- oder französischsprachige Region
	A2	Geschichte und Kultur der Rebe und des Weins / Sprachkompetenz	Sensorik deutscher und französischer Weine - Herkünfte und Oenologie	Pflichtfach	S	12	2	K**	Colmar
			Geschichte und Kultur des Weins in der Region Oberrhein	Pflichtfach	S/E*				
			Deutsch für Fortgeschrittene	Pflichtfach	S*				
	A3	Statistik / Wissenschaftliche Prinzipien	Fortgeschrittene statistische Methoden und Modellierung	Pflichtfach	V/L	6	2	HA**	
Internationale wissenschaftliche Kommunikation			Pflichtfach	V/S	6	1			
A4	Molekularbiologie / Biochemie der Rebe und Traube	Molekularbiologie und Biochemie der Rebe und Traube	Pflichtfach	V/S	6	3	K/LB**		
		Labor Molekularbiologie und Biochemie der Rebe und Traube	Pflichtfach	L*	6	1			
						30	20		
Semester 2	B1	Innovationen in der Oenologie	Innovationen und Digitalisierung in der Oenologie	Pflichtfach	V/E	6	2	CS	Neustadt
			Oenologie spezieller Weinstile (Schaum-, Natur-, Likörweine, Alkoholreduzierte Weine)	Pflichtfach	V				
			Seminar zur Produktentwicklung spezieller Weinstile	Pflichtfach	S				
	B2	Innovationen in der Chemie und Mikrobiologie des Weins	Vertiefende Weinchemie und Mikrobiologie des Weins	Pflichtfach	V	6	2	K/LB	
			Neuere Methoden in der Instrumentellen Weinanalytik	Wahlpflicht 1 aus 2	L*/S				
	B3	Spezielle Sensorik / Konsumentenforschung	Neuere Methoden in der Mikrobiologie			Pflichtfach	V	6	
			Spezielle Methoden der Sensorik						
Konsumentenforschung und Produktentwicklung									
B4/C4	Nachhaltige Unternehmensführung	Oenologische Konzepte ausgewählter Weinstile	Pflichtfach	S	3	2			
		Strategisches Unternehmertum	Pflichtfach	V					
B5/C5	Smart & Sustainable Viticulture / Umweltökologie	Weinmarketing	Pflichtfach	V	3	2			
		Precision Viticulture	Pflichtfach	V					
		Agrarhistorie	Wahlpflicht 2 aus 3	S	3	2			
		Weinbauliche Maschinen und Technologien							
B6	Praxisprojekt 2	Wissenschaftliches Projektmanagement in Betrieben - Weinbau	Pflicht	P2	6	1	WB	deutschsprachige Region	
						30	22		
Semester 3	C1	Praxisprojekt 3	Wissenschaftliches Projektmanagement in Betrieben - Oenologie	Pflicht	P2	6	1	WB	deutschsprachige Region
	C2	Wissenschaft des Terroirs: Boden, Rebe, Mensch	Bodenkunde und Begriffe des Terroir	Pflichtfach	V	6	3	K/P**	Colmar
			Einfluss des Klimas und des Klimawandels	Wahlpflicht 1 aus 2	S				
			Soziologische Unterschiede der Weinbauregionen						
	C3	Phytopathologie	Molekulare Aspekte der Interaktion zwischen Mikroorganismen und Rebstock	Pflichtfach	V/L*	6	3	K/LB**	
			Rebkrankheiten und neue Strategien im Pflanzenschutz	Pflichtfach	V/E*				
Forschung und neu auftretende Krankheiten bei der Rebe			Pflichtfach	S					
B4/C4	Nachhaltige Unternehmensführung	Europäisches Weinrecht und Schutz des geistigen Eigentums	Pflichtfach	V	6	2	CS, K**		
		Qualitätsmanagement in der Weinwirtschaft	Pflichtfach	V					
B5/C5	Smart & Sustainable Viticulture / Umweltökologie	Abfallmanagement und Valorisierung Weinbaulicher Stoffströme	Wahlpflicht 1 aus 2	S	6	1	P, CS**		
		Ökotoxikologie							
		Strategien im modernen Weinbau						Pflichtfach	V
		Weinbauliche Exkursionen	Pflichtfach	E*	6	2			
		Ökologie and Biodiversität im Weinberg	Pflichtfach	V/E*	6	3			
						30	21		
Semester 4	D1	Master Thesis	Thesis			24	1	T	Neustadt oder Colmar
			Disputation			6		D	
SUMME						120	64		

Veranstaltungsform
 P1 = Praxisprojekt in deutschsprachiger oder französischsprachiger Region
 P2 = Praxisprojekt in deutschsprachiger Region
 V = Vorlesung
 S = Seminar
 L = Laborkurs
 E = Exkursion
 * bedeutet Anwesenheitspflicht

Leistungsnachweise
 K = Klausur (Dauer: 90 bis 150 Minuten)
 WB = Wissenschaftlicher Bericht
 HA = Hausarbeit
 CS = Fallstudie
 LB = Laborbericht
 P = Präsentation
 T = Masterthesis
 D = Disputation

** bedeutet Prüfungen unterliegen der Prüfungsordnung der UHA / bedeutet "oder"
 in Ausnahmefällen sind Kombinationen möglich (", " bedeutet "und")

Impressum:
Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.